



Ev.-Luth.  Kirche  
in Oldenburg

Rahmenschutzkonzept der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg  
**Prävention von sexualisierter Gewalt**

## Vorwort

Mit diesem Schutzkonzept setzt die Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg die Richtlinie der Ev. Kirche in Deutschland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt vom 18. Oktober 2019 um.

„Aus dem christlichen Menschenbild erwachsen die Verantwortung und der Auftrag, Menschen im Wirkungskreis der evangelischen Kirche, insbesondere Kinder, Jugendliche und hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen (Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen) vor sexualisierter Gewalt zu schützen und ihre Würde zu bewahren. Dies beinhaltet auch den Schutz der sexuellen Selbstbestimmung.

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), ihre Gliedkirchen und gliedkirchlichen Zusammenschlüsse und das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. sowie die gliedkirchlichen diakonischen Werke setzen sich für einen wirksamen Schutz vor sexualisierter Gewalt ein und wirken auf Aufklärung und Hilfe zur Unterstützung Betroffener hin.

Gerade vor dem Hintergrund der sexualisierten Gewalt auch im Bereich der evangelischen Kirche in den zurückliegenden Jahren verpflichtet der kirchliche Auftrag alle in der Kirche Mitwirkenden zu einer Haltung der Achtsamkeit, der Aufmerksamkeit, des Respekts und der Wertschätzung sowie der grenzachtenden Kommunikation durch Wahrung persönlicher Grenzen gegenüber jedem Mitmenschen.“

Die vorliegende Arbeitshilfe zur Erstellung eines Schutzkonzeptes ist als Grundlage für die Erarbeitung eines eigenen Konzeptes in Kirchengemeinden und Einrichtungen der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg konzipiert<sup>1</sup>.

Die Arbeitshilfe enthält im Portfolio-Format neun Bausteine, die je nach Bedarf und Reihenfolge mit den entsprechenden Personen und Arbeitsgruppen ggf. mit einer externen Begleitung erarbeitet werden können. Die Arbeitshilfe soll dazu beitragen, die eigene Praxis vor Ort zu reflektieren und eine Kultur des achtsamen und respektvollen Umgangs miteinander zu fördern.

Ein herzlicher Dank geht an die Mitglieder der Arbeitsgruppe, mit deren Unterstützung und Fachexpertise die Arbeitshilfe erstellt werden konnte: Hilke Freels-Thibaut, Olga Teufel, Farina Köpke und Gina Beushausen.



Oberkirchenrätin  
Gudrun Mawick



Pfarrerin  
Julia Neuschwander  
Beauftragte für die Prävention  
von sexualisierter Gewalt in der  
Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg

<sup>1</sup> Zurzeit wird in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg ein Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt auf den Weg gebracht. Wenn es in Geltung ist, werden Leitungsorgane im Geltungsbereich dieses Gesetzes dazu verpflichtet, institutionelle Schutzkonzepte zu erstellen.

**Neun Bausteine zum Erstellen des eigenen Schutzkonzepts vor Ort  
Für Kirchengemeinden und Einrichtungen der oldenburgischen Kirche**

<b>Vorwort</b> .....	3
<b>1. Leitbild der Kirchengemeinde – Leitbild der Einrichtung</b> .....	7
<b>2. Der Verhaltenskodex</b> .....	8
<b>3. Potenzial- und Risikoanalyse der Kirchengemeinde/Einrichtung</b> .....	10
<b>4. Beteiligung/Partizipation</b> .....	12
<b>5. Beschwerdewege/Ansprechpersonen</b> .....	13
<b>6. Schulungen</b> .....	18
<b>7. Personalverantwortung</b> .....	19
<b>8. Interventionspläne</b> .....	21
<b>9. Liste von Ansprechpersonen für Fragen des Kinderschutzes und des Schutzes vor sexualisierter Gewalt im Gebiet der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg</b> .....	26
<b>Anhang</b> .....	30

## 1. Leitbild der Kirchengemeinde – Leitbild der Einrichtung

- ... kommuniziert transparent und verbindlich Selbstverständnis und Werte einer Kirchengemeinde oder einer Einrichtung.
- ... bietet intern Orientierung.
- ... informiert nach außen.
- ... wird unter Beteiligung der Mitarbeitenden vor Ort erarbeitet.
- ... bleibt im Gespräch.

### **Das Leitbild ist Grundlage des Schutzkonzepts einer Einrichtung oder Kirchengemeinde. Im Leitbild enthaltene Aussagen sind z.B.**

- Jeder Mensch ist Gottes Geschöpf und wertvoll.
- Wir begegnen uns in einer wertschätzenden Grundhaltung.
- Wir achten die Selbstbestimmung jedes Menschen.
- ....

### **Zur Umsetzung vor Ort**

- Gibt es schon ein Leitbild?
- Enthält das Leitbild Aussagen zum Schutzkonzept?
- Wer ist bei der Erstellung eines Leitbilds zu beteiligen?
- Was trägt uns?
- Was zeichnet uns aus?
- Was ist unsere Grundhaltung?
- ...

Ihre Gemeinde oder Einrichtung hat ein Leitbild? Dann ergänzen Sie gegebenenfalls die Aussagen zum Gewaltschutz im Leitbild. Ihre Einrichtung oder Gemeinde hat gar kein Leitbild? Kein Problem. Dann starten Sie jetzt die Leitbildentwicklung mit den ersten Aussagen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt!

## 2. Der Verhaltenskodex

- ... gilt für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden.
- ... dient als Orientierungsrahmen für einen respektvollen und achtsamen Umgang miteinander.
- ... etabliert eine Haltung, die Bedürfnisse und Grenzen respektiert.
- ... dient insbesondere dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt.
- ... sensibilisiert für Situationen, die Täter:innen leicht für Grenzüberschreitungen ausnutzen können.
- ... dient gleichzeitig dem Schutz von Mitarbeitenden vor falschen Verdächtigungen.

### Im Verhaltenskodex gibt es z.B. Regelungen zu:

- Angemessenheit von Körperkontakt
- Beachtung der Intimsphäre
- Gestaltung von Nähe und Distanz in sensiblen Situationen
- 1:1-Situationen zwischen einem Erwachsenen und einem Kind oder einer/m Jugendlichen
- Sprache, Wortwahl, Kleidung
- Umgang mit Geschenken und Vergünstigungen
- Veranstaltungen mit Übernachtung
- Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

**Der Verhaltenskodex wird partizipativ mit den Mitarbeitenden sowie altersgemäß mit den Kindern und Jugendlichen entwickelt. Die Mitarbeiter:innen verpflichten sich schriftlich dazu, die beschriebenen Regeln verbindlich anzuerkennen.**

### Umsetzung vor Ort: „Verhaltensampel“

Mithilfe eines so genannten Ampelsystems kann eine Kirchengemeinde oder eine Einrichtung angemessenes und wünschenswertes Verhalten beschreiben (grüner Bereich). Außerdem werden die Grenzen im Umgang untereinander gemeinsam festgelegt (roter Bereich) und Verhaltensweisen beschrieben, die nicht gewünscht sind, aber z. B. in Stresssituationen passieren können (gelber Bereich).

Die Arbeit mit dem Ampelsystem beinhaltet auch, Handlungsstrategien festzulegen, wenn Verhaltensweisen im roten oder gelben Bereich auftreten.

### Die Verhaltensampel

Mithilfe eines so genannten Ampelsystems kann eine Kirchengemeinde oder eine Einrichtung angemessenes und wünschenswertes Verhalten beschreiben (grüner Bereich). Außerdem werden die Grenzen im Umgang untereinander gemeinsam festgelegt (roter Bereich) und Verhaltensweisen beschrieben, die nicht gewünscht sind, aber passieren können (gelber Bereich).

Die Arbeit mit dem Ampelsystem beinhaltet auch, Handlungsstrategien festzulegen, wenn Verhaltensweisen im roten oder gelben Bereich auftreten.

Erarbeiten Sie konkrete Beispiele aus Ihrem Arbeitsbereich und diskutieren Sie, welche Verhaltensweisen im roten, gelben oder grünen Bereich liegen. Welche Maßnahmen ergreifen Sie bei ungewünschtem Verhalten?

**NICHT ok**

- Unerwünschte Berührungen
- Grenzverletzungen werden bagatellisiert
- Sexistische Witze
- Ansprache mit Kosenamen wie z.B. „Süße:r“, „Schatz“...

**Nicht toll, kann aber passieren:**

- Festhalten, Schreien
- 1:1 Kontakte wie z.B. bei Autofahrten oder in Schulungssituationen
- Spiele mit Körperkontakten
- Umarmungskulturen wie z.B. Abschiedsrunden jede:r umarmt jede:n

**Sehr ok**

- Respektvolle Ansprache
- Nähe und Distanz der einzelnen Person werden respektiert
- Bei Tobe- und Fangspielen achten die Mitarbeitenden darauf, dass die Grenzen gewahrt werden.

### 3. Potenzial- und Risikoanalyse der Kirchengemeinde/Einrichtung

- ... hilft uns, den Blick für Gefahren zu schärfen.
- ... stärkt das Vertrauen in die Arbeit kirchlicher Handlungsfelder
- ... kann Risiken sexualisierter Gewalt minimieren
- ... sensibilisiert für Situationen, die für Grenzverletzungen ausgenutzt werden können.
- ... trägt zu einer Kultur der Achtsamkeit bei.

#### Zur Umsetzung vor Ort braucht es folgende Schritte (siehe Grafik Seite 11)

- Identifizieren Sie das Risiko möglicher sexualisierter Gewalt, indem Sie die Felder der Gemeindegarbeit bzw. Arbeit Ihrer Einrichtung prüfen. (Schritt 1)
- Benennen Sie Umstände, in denen Kinder und Jugendliche in Ihrer Gemeinde bzw. in Ihrer Einrichtung sexualisierter Gewalt ausgesetzt sein könnten und nehmen Sie eine Risikoeinschätzung vor. (Schritt 2)
- Stellen Sie fest, welche Maßnahmen Sie zur Vermeidung sexualisierter Gewalt bereits vorgenommen haben. (Schritt 3)
- Überlegen Sie, welche weiteren Vorsorgemaßnahmen zur Minimierung des Risikos sexueller Übergriffe notwendig sind. (Schritt 4)
- Schreiben Sie Ihre Ergebnisse auf und setzen Sie sie um. (Schritt 5)
- Überprüfen Sie die Ergebnisse und werten Sie sie aus. (Schritt 6)
- Identifizieren Sie das aktuelle Risiko möglicher sexualisierter Gewalt, indem Sie die Felder der Gemeindegarbeit/Arbeit betrachten. (Schritt 7 ist wieder Schritt 1)

Kinder, Jugendliche (und hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen) sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen stehen in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg unter besonderem Schutz!



Quelle: Das Risiko kennen - Vertrauen sichern – EKD  
[www.ekd/245312.htm](http://www.ekd/245312.htm)

#### 4. Beteiligung/Partizipation

- ... berücksichtigt das Grundbedürfnis von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen nach sozialer Zugehörigkeit und gemeinschaftlichem Leben.
- ... beginnt in den Köpfen und Herzen von Verantwortlichen.
- ... braucht Information, Transparenz, Freiwilligkeit, Verlässlichkeit und individuelle Begleitung.
- ... zeigt sich alltäglichen Miteinander.

##### **Eine partizipative Haltung zeigt sich in Aussagen wie z.B.**

- Ich nehme deine und meine Bedürfnisse wahr.
- Ich meine nicht schon zu wissen, was du möchtest, bevor ich dir nicht genau zugehört habe.
- Ich respektiere, wenn du mein Verhalten kritisierst, und frage dich nach Gründen und Verbesserungsvorschlägen.
- Ich mache meine Entscheidungen transparent, damit du sie nachvollziehen kannst.
- Ich suche mit dir gemeinsam nach Antworten.

##### **Zur Umsetzung vor Ort**

###### **Reflexionsfragen:**

- Welche Möglichkeiten haben die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, ihre Interessen und Ideen zu äußern? Welche Ideen können wir umsetzen?
- Womit sind die Kinder/Jugendlichen einverstanden? Was gefällt ihnen nicht?
- Wo kann ich „Mitentscheidung“ aushalten und wo finde ich, dass ich etwas bestimmen sollte?
- Wie gut gelingt es mir, mit einem „Nein“ umzugehen?
- Haben wir die Beteiligten bei einer wichtigen Entscheidung entsprechend einbezogen?
- Gibt es Rückmeldungen an die Beteiligten, wie und bis wann Entscheidungen umgesetzt werden?

###### **Kinder und Jugendliche im Blick!**

- Womit sind die Kinder und Jugendlichen einverstanden, was gefällt ihnen und was nicht?
- Wie ermutige ich sie, ihre Meinung zu vertreten?
- Wie zeige ich Alternativen auf, dass sie echte Entscheidungen fällen können?

#### 5. Beschwerdewege/Ansprechpersonen

##### **Beschwerdeverfahren...**

- ... sind allen Beteiligten in der Kirchengemeinde/Einrichtung bekannt.
- ... zeigen, dass Rückmeldungen erwünscht sind.
- ... bestärken insbesondere Kinder und Jugendlichen, sich zu äußern.
- ... geben Sicherheit, dass Sorgen und Schwierigkeiten ernst genommen werden und gehandelt wird.

##### **Alle Mitarbeitenden in der Einrichtung oder Kirchengemeinde sind entsprechend geschult, eine Beschwerde sachgerecht entgegen zu nehmen.**

##### **Ansprechpersonen**

- ... sind allen bekannt.
- ... reagieren besonnen und überlegt
- ... sorgen für Hilfe für die betroffene Person, ggf. deren Sorgeberechtigte sowie für Mitarbeitende.
- ... holen sich zur Entscheidungsfindung professionelle Unterstützung bei einer Fachberatung.

##### **Grundlegend für ein Beschwerdesystem ist der offene Umgang mit Versäumnissen.**

**Die Reflexion darüber trägt dazu bei, Fehler nicht zu wiederholen. „Beschwerden sind ein Geschenk!“**

##### **Erkennen von Beschwerden und der Umgang damit:**

Beschwerdewege sollten so angelegt sein, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene unkompliziert Hinweise auf Grenzverletzungen oder mögliche Gefährdungen kommunizieren können. Wichtig ist eine altersentsprechende Ausgestaltung.

##### **Beispiel:**

Kinder und Jugendliche äußern ihre Unzufriedenheit auf vielfältige Weise, z.B. durch

- Weinen
- Schreien
- Sich zurückziehen
- Auf den Boden schauen
- Sich verkriechen

„Ein Kind macht in der Regel sieben Anläufe, um sich mitzuteilen, bis es gehört wird.“

Wenn Sie den Verdacht haben, dass ein Kind oder ein/e Jugendliche/r in Ihrem Umfeld sexualisierte Gewalt erfahren hat, wenden Sie sich bitte umgehend an eine insofern erfahrene Fachkraft!

Beschwerden stecken auch in Unzufriedenheitsäußerungen wie z.B.:

- „Ich will nach Hause.“
- „Hör auf damit, das tut mir weh.“
- „Ich habe Bauchschmerzen.“
- „Immer dürfen nur die Anderen bestimmen.“
- „Können wir nicht etwas Anderes machen? Das hier ist doof.“

**Zur Umsetzung vor Ort**

- Welche Möglichkeiten haben Kinder, Jugendliche und Erwachsene, ihre Wahrnehmungen, Beobachtungen und Kritik zu äußern?
- Werden Wahrnehmungen und Äußerungen auch ernstgenommen und bearbeitet, wenn sie unangenehm sind und das Handeln der Mitarbeitenden möglicherweise in Frage stellen?
- Wie werden die Ansprechpersonen/Beschwerdewege bekannt gemacht? Kennen alle die Ansprechpersonen?

**Beschwerdeformblatt**

Wer nimmt die Beschwerde entgegen?

Datum:	Name:	Gruppe:
--------	-------	---------

Wie wurde die Beschwerde entgegengenommen?

persönlich       telefonisch       durch Brief oder E-Mail (bitte beifügen)  
 extern       intern       Erstbeschwerde        
 Folgebeschwerde

Wer beschwert sich?

Name:	Vorname:
Kontaktdaten:	

Was ist der Beschwerdeinhalt?

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Mussten Sofortmaßnahmen eingeleitet werden?

- Nein
- Ja, welche

\_\_\_\_\_

Weiterleitung an Leitung erfolgt am

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift Mitarbeiter:in

Beschwerdebearbeitung

Beginn am

\_\_\_\_\_

Schritte

\_\_\_\_\_

Ergebnis:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Beteiligung Dritter erforderlich?

- Nein
- Ja, welche

\_\_\_\_\_

Zwischeninformation an Beschwerdeführer:in erforderlich?

(Wenn Bearbeitung voraussichtlich länger als 14 Tage dauert.)

- Nein
- Ja, wann

\_\_\_\_\_

Ergebnismitteilung an Beschwerdeführer:in am

\_\_\_\_\_

Beschwerdeführer:in mit Ergebnis einverstanden?  Ja  Nein

Falls alternative Lösungsvorschläge erarbeitet wurden, welche?

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Termin für Nachhaltigkeitsprüfung

\_\_\_\_\_

Prüfer:in

\_\_\_\_\_

Ergebnis der Nachhaltigkeitsprüfung

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Übernahme in Beschwerdestatistik am

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift Leitung

## 6. Schulungen

### Schulungen...

- ... sind verbindlich für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in Kirchengemeinde und Einrichtungen.
- ... fördern eine sensible Haltung und Aufmerksamkeit.
- ... helfen, die Relevanz des Themas zu verstehen.
- ... geben Sicherheit im Reflektieren und Handeln.

### Schulungen werden von dazu qualifizierten Referent:innen durchgeführt und beinhalten Themen wie z.B.

- Täter:innenstrategien
- Was tun bei Verdacht?
- Rechtlicher Hintergrund
- Schutz- und Risikofaktoren
- Formen und Anhaltspunkte von sexueller Gewalt
- Unterstützungsangebote.

### Umsetzung vor Ort

Entsprechende Schulungen für Haupt- und Ehrenamtliche finden regelmäßig statt. Geeignete Angebote finden Sie bei den entsprechenden Bildungsträgern und Einrichtungen (z.B. Pastorkolleg, Kinderschutzzentren usw..)

## 7. Personalverantwortung

### Personalverantwortung wird wahrgenommen....

- ... indem in Stellenausschreibungen auf Gewaltschutz und einen geltenden Verhaltenskodex hingewiesen wird.
- ... indem im Einstellungsgespräch standardisierte Fragen zu Gewaltschutz gestellt werden.
- ... indem vor Beginn des Ehrenamts oder vor Stellenbeginn die/der Interessent:in das Schutzkonzept der Kirchengemeinde/Einrichtung erhält
- ... indem eine/n Vertreter:in der Gemeinde/der Einrichtung dem/der künftige/n Ehrenamtliche/n oder Stelleninhaber:in das Schutzkonzept erläutert und Fragen dazu beantwortet.
- ... indem zu Stellenbeginn oder zu Beginn eines Ehrenamts eine Verpflichtungserklärung auf das bestehende Schutzkonzept vom/von der Ehrenamtlichen oder dem/der Stelleninhaber:in unterzeichnet wird.
- ... indem bei Neueinstellungen und zu Beginn eines Ehrenamts ein polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden muss.
- ... indem während der Ausübung des Haupt- und Ehrenamts in regelmäßigen Abständen ein polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage verlangt wird.

### Diese Maßnahmen sind verbindlich für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in Kirchengemeinden und in Einrichtungen.

## Verpflichtungserklärung

Name des/der Ehrenamtlichen:

Name der Einrichtung/Kirchengemeinde, Adresse, Stempel:

Mein Ehrenamt in der Einrichtung/Kirchengemeinde:

Ich kenne das Schutzkonzept der Einrichtung/Kirchengemeinde und halte mich daran.  
Insbesondere richte ich mich nach dem darin beschriebenen Verhaltenskodex beim  
Ausüben meines Ehrenamts/in meiner Praxis.

Datum/Ort/Unterschrift

Zweifache Ausfertigung:

- Ein Exemplar verbleibt in der Kirchengemeinde/Einrichtung
- Ein Exemplar erhält der/die Ehrenamtliche für die eigenen Unterlagen.  
Außerdem erhält er/sie eine Kopie des Verhaltenskodex.

## 8. Interventionspläne

### Interventionspläne

... geben Handlungsschritte im Verdachtsfall vor.

... werden für die jeweilige Einrichtung/Kirchengemeinde erstellt und sind allen Mitarbeitenden bekannt.

... sind transparent für alle Beteiligten.

... sind verbindlich für alle Mitarbeitenden.

... geben im Verdachtsfall Sicherheit im Handeln.

... dienen dem Schutz aller Beteiligten.

### Zur Umsetzung vor Ort:

- Ist jeder Person mit Leitungsaufgaben und jedem/r Mitarbeiter:in bekannt, was bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt zu tun ist?
- Inwiefern werden Mitarbeitende darin bestärkt, bei Verdacht entsprechend zu handeln?
- Gibt es einen geschützten Ort zum regelmäßigen Austausch über das Thema?

## Checkliste bei Verdacht auf sexuelle Gewalt!

Kinderschutz-Zentrum Oldenburg e. V., Stand: September 2014

**Das Wichtigste ist: Bewahren Sie Ruhe und suchen Sie sich unmittelbar Austausch und fachliche Unterstützung. Unreflektierte Aktionen können unkalkulierbare Folgen für das Kind haben.**

### Bewahren Sie Ruhe!

- Bewahren Sie Ruhe und hören Sie empathisch und offen zu. („Ich glaube dir. Du bist daran nicht schuld. Es ist gut und mutig, dass du das berichtest.“)
- Überdenken Sie Ihre nächsten Schritte, da überstürzte und unüberlegte Handlungen die Situation verschlimmern könnten.
- Holen Sie sich zeitnah persönliche oder telefonische Beratung – vertraulich und kostenlos z.B. im Kinderschutz-Zentrum Oldenburg oder bei insofern erfahrenen Fachkräften zu dem Thema in Ihrer Region.
- Suchen Sie Unterstützung auch im Team (entlastende Gespräche mit Kolleg:innen des Vertrauens), tragen Sie Ihre Vermutung nicht nach außen.
- Sammeln und sortieren Sie Informationen/Beobachtungen.

### Sorgen Sie für den Schutz der/des Betroffenen – wenn möglich!

- Achtung** bei innerfamiliärer sexueller Gewalt: tragen Sie Ihre Vermutung **nicht** an Bezugspersonen heran, wenn Sie sich nicht sicher sind, ob diese das Kind ausreichend schützen (Beteiligung im Missbrauchssystem), holen Sie sich umgehend Beratung.
- Auch bei sexueller Gewalt durch Kinder/Jugendliche: Schützen Sie das betroffene Kind durch Beobachtung ihrerseits oder, wenn möglich, Trennung des Kontaktes zum übergriffigen Kind oder Jugendlichen.
- Bei der Vermutung, dass ein/e Mitarbeiter/in sexuelle Gewalt ausgeübt hat, muss die Leitung eingeschaltet werden.

### Nehmen Sie Aussagen ernst!

- Loben Sie das Kind und bestärken es für den Mut.  
„Es ist richtig, dass Du Dich mir anvertraust, das ist kein Petzen...“
- Machen Sie schützende Bezugs- und Vertrauenspersonen für das Kind bzw. die/ den Jugendlichen intern bzw. extern ausfindig.
- Intensivieren Sie den Kontakt zum Kind/Jugendlichen und stärken Sie die Vertrauensbeziehung wenn Ihnen das persönlich möglich ist, sonst suchen Sie im Team eine andere Vertrauensperson für das Kind/den Jugendlichen.

- Greifen Sie Gesprächsangebote des Kindes/Jugendlichen aufmerksam auf - aber initiieren Sie keine Befragung. Vermeiden Sie Suggestivfragen und nehmen Sie den Druck heraus.
- Wahren Sie einen geschützten Rahmen für ein Gespräch – hören Sie zu.
- Sichern Sie Ihre Hilfsbereitschaft zu. Stellen Sie Verbindlichkeit her: „Ich helfe Dir...!“ Holen Sie sich unmittelbar Unterstützung. Das können Sie auch dem Kind/Jugendlichen gegenüber sagen, wenn es sich Ihnen offenbart: „Ich möchte mich mal mit jemandem besprechen, der viel Erfahrung und vielleicht noch gute Ideen hat. Ist es OK, wenn wir uns „dann und wann“ wieder treffen und ich dir davon berichte?“

### Unterstützen Sie die Kinder und Jugendlichen!

- Glauben Sie dem Kind bzw. der/dem Jugendlichen auch wenn sie/er loyal dem Beschuldigten/der Beschuldigten gegenüber ist.
- Signalisieren Sie, dass er/sie keine Schuld hat.
- Machen Sie keine vorschnellen Versprechungen – nur die, die Sie halten können.
- Agieren Sie nach Möglichkeit nicht über den Kopf des Kindes/Jugendlichen hinweg, sondern beziehen Sie sie oder ihn altersgemäß in die Entscheidung mit ein.
- Knüpfen Sie an Ressourcen an – Was könnte dem Kind/dem Jugendlichen gut tun?

### Dokumentieren Sie Ihren Verdacht!

- Notieren Sie Beobachtungen und Äußerungen des Kindes/Jugendlichen. Aber erfragen Sie nicht invasiv oder suggestiv Informationen. Sie sind Begleitung die Informationen sichert – nicht DetektivIn.
- Trennen Sie objektive Fakten von subjektiven Wahrnehmungen
- Wann, Wer, Was, mit Wem (Datum, Uhrzeit, Personen, Situation)
  - Was habe ich gesehen?
  - Was habe ich gehört?
  - Was wurde mir erzählt?
  - Welche Gefühle hat das Kind?
  - Welche Gefühle habe ich?
- Achtung: Die Daten gehören unter Verschluss. Bitte beachten Sie den Datenschutz.

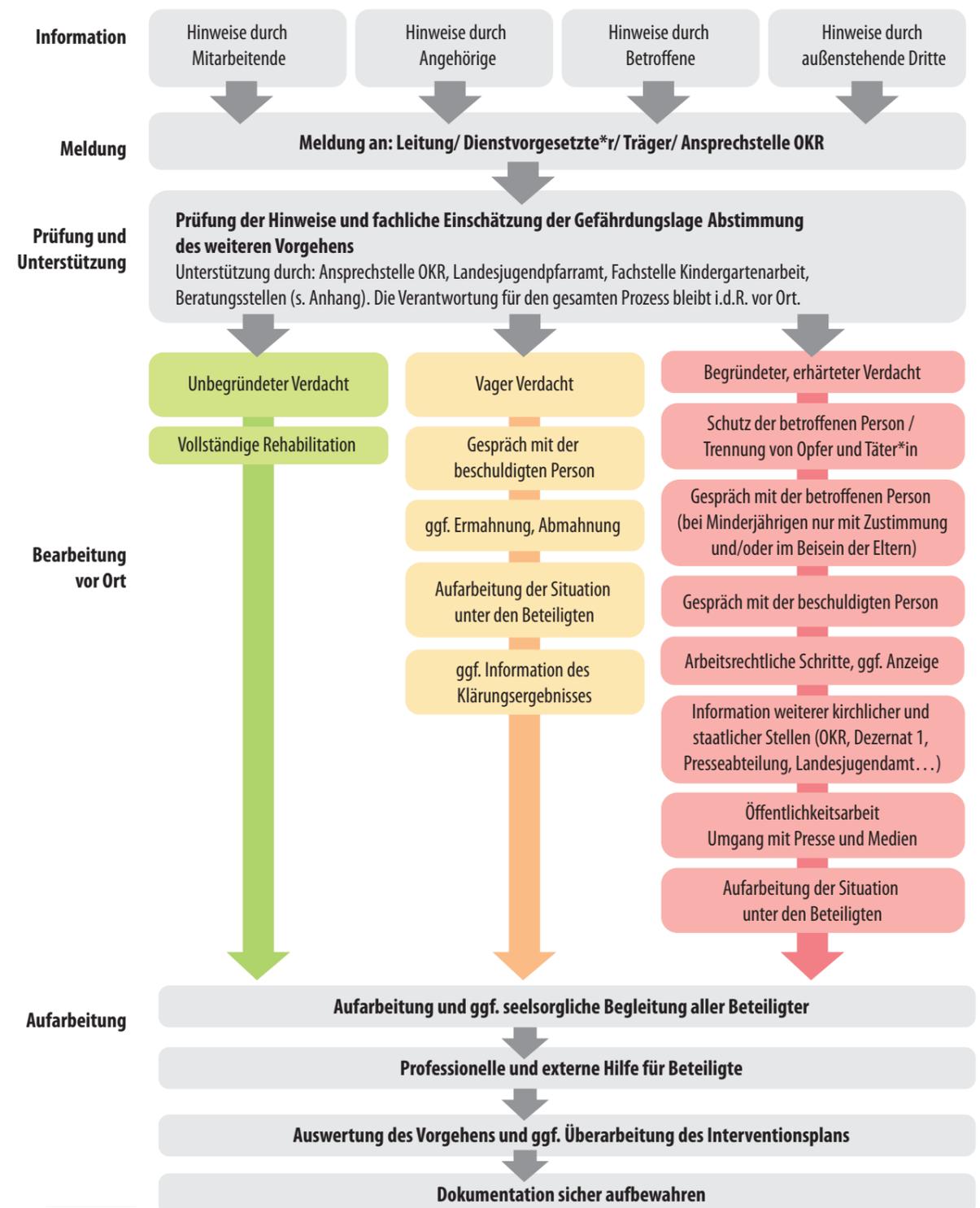
### Holen Sie sich Hilfe und suchen Sie sich Unterstützung!

- Informieren Sie die Leitung/eine interne Ansprechpersonen.
- Ziehen Sie eine insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a und 8b SGB VIII hinzu.
- Ihre Einrichtung: Holen Sie sich gemeinsam mit der Leitung Unterstützung von Fachberatungsstellen z.B. dem Kinderschutz-Zentrum, um das weitere Vorgehen zu besprechen und zu planen (bspw. auch zur Frage der Strafanzeige).
- Achten Sie auf sich! Sie sollten mit Ihren Gedanken und Gefühlen nicht alleine bleiben, entlasten Sie sich mit professionellen Methoden. Sie können und müssen nicht alleine „retten“.

Kinderschutz-Zentrum Oldenburg: Informationen & Aktuelles  
 www.kinderschutz-ol.de, info@kinderschutz-ol.de, Tel 0441 17788,  
 Friederikenstraße 3, 26135 Oldenburg

## Interventionsplan Schutzkonzept ELKiO

Alle Hinweise, Schritte und Entscheidungen sind zu dokumentieren!



Ausführlicher Handlungsleitfaden unter  
 2019\_Web\_InterventionsplanA4.pdf (elk-wue.de, siehe QR-Code)

Abfrage 06.08.2021

## 9. Liste von Ansprechpersonen für Fragen des Kinderschutzes und des Schutzes vor sexualisierter Gewalt im Gebiet der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg

Die Zuständigkeit für die fachliche Begleitung und Unterstützung von Trägern und Einrichtungen in Fragen des Kinderschutzes liegt bei den Jugendämtern. Außerdem bieten die Orts- bzw. Kreisverbände des Kinderschutzbundes Beratung bei Fragen des Kindeswohls an.

### Kinderschutz in Niedersachsen

[www.kinderschutz-niedersachsen.de](http://www.kinderschutz-niedersachsen.de)

#### Ammerland

Landkreis Ammerland – Jugendamt  
Ammerlandallee 12, Westerstede, Tel.: 04488 563020

Kinderschutzbund Ammerland  
Poststr. 18, Westerstede, Tel.: 04488 523400

#### Delmenhorst

Stadt Delmenhorst – Jugendamt  
Am Stadtwall 10, Tel.: 04221 992480

Kinderschutzbund Delmenhorst  
Lange Str. 101, Tel.: 04221 13636

#### Friesland

Landkreis Friesland – Jugendamt  
Lindenallee 1, Jever, Tel.: 04461 9191261

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Varel e. V.  
Jürgensstr. 29, Varel Telefon: 04451 6986

#### Oldenburg Stadt

Stadt Oldenburg – Jugendamt  
Bergstr. 25, Oldenburg, Tel.: 0441 2352331 bzw. 2353097

Kinderschutz-Zentrum Oldenburg – Vertrauensstelle Benjamin e. V.  
Friederikenstr. 3, Oldenburg, Tel.: 0441 17788

Psychologische Beratungsstelle  
– auch für Angehörige sozialer und pädagogischer Berufe  
Donnerschweer Str. 43, Oldenburg, Tel.: 0441 2353500

### Oldenburg Land

Landkreis Oldenburg – Jugendamt  
Delmenhorster Str. 6, Wildeshausen, Tel.: 04431 850257

Kinderschutz-Zentrum Oldenburg – Vertrauensstelle Benjamin e. V.  
Fiederikenstr. 3, Oldenburg, Tel.: 0441 17788

### Oldenburger Münsterland

Landkreis Cloppenburg – Jugendamt  
Eschstr. 29, Cloppenburg, Tel.: 04471 15372

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Cloppenburg e. V.  
Bührener Kirchweg 27, Cloppenburg, Tel. 04471 87252

Landkreis Vechta – Jugendamt  
Ravensberger Str. 20, Vechta, Tel.: 04441 8980

Kinderschutzbund Diepholz  
Dr.-Wilhelm-Kinghorst-Str. 25, Diepholz, Tel.: 05441 5924991,  
Bereitschaftshandy: 0160 93104050

### Wesermarsch

Landkreis Wesermarsch – Jugendamt  
Poggenburger Str. 15, Brake, Tel.: 04401 927275

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Brake e. V.  
Bürgermeister-Müller-Str. 13, Brake, Tel.: 04401 4588

Deutscher Kinderschutzbund Nordenham e.V.  
Herbertstr. 3, Nordenham, Tel.: 04731 22094

### Wilhelmshaven

Beratungshotline für alle, die haupt- oder ehrenamtlich mit  
Kindern und Jugendlichen arbeiten  
Tel.: 04421 7479040

Stadt Wilhelmshaven – Jugendamt  
Rathausplatz 1, Wilhelmshaven, Tel.: 04421 161424

**Kirchliche Ansprechpersonen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene innerhalb der EKD und in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg:**

**Zentrale Anlaufstelle.help**

**Unabhängige Information für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und der Diakonie**

Die Zentrale Anlaufstelle.help ist bundesweit kostenlos und anonym erreichbar unter der Rufnummer 0800 5040 112 und per E-Mail an zentrale@anlaufstelle.help sowie unter der Internetadresse [www.anlaufstelle.help](http://www.anlaufstelle.help).

Terminvereinbarungen für telefonische Beratungen sind möglich montags von 16:30 bis 18:00 Uhr sowie Dienstag bis Donnerstag von 10:00 bis 12:00 Uhr.

**Beraterin für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg**

Gina Beushausen, Philosophenweg 1, 26121 Oldenburg, 0441 7701-133, Gina.Beushausen@kirche-oldenburg.de, [www.kirche-oldenburg.de/themen/seelsorge-beratung/sexueller-missbrauch](http://www.kirche-oldenburg.de/themen/seelsorge-beratung/sexueller-missbrauch)

**Meldestelle für sexualisierte Gewalt in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg**

Oberkirchenrätin Gudrun Mawick, Philosophenweg 1, 26121 Oldenburg, 0441 7701-132, [Dezernat1@kirche-oldenburg.de](mailto:Dezernat1@kirche-oldenburg.de)

**Beauftragte für Prävention von sexualisierter Gewalt in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg**

Pfarrerin Julia Neuschwander, Philosophenweg 1, 26121 Oldenburg, 0441 7701-175, [Julia.Neuschwander@kirche-oldenburg.de](mailto:Julia.Neuschwander@kirche-oldenburg.de)

**Weitere Anlaufstellen außerhalb der Kirche**

**Hilfetelefon Sexueller Missbrauch**

Telefon: 0900 2255-530 (bundesweit kostenlos über Handy und Festnetz)

Internet: [www.nina-info.de/hilfetelefon.html](http://www.nina-info.de/hilfetelefon.html)

**Wildwasser (nur Mädchen + Frauen)**

Telefon: 0441 16656

Internet: [www.wildwasser-oldenburg.de](http://www.wildwasser-oldenburg.de)

**Frauenhaus**

Telefon: 0441 47981

Internet: [www.frauenhaus-oldenburg.de](http://www.frauenhaus-oldenburg.de)

**Männer WohnHilfe e.V.**

Telefon: 0162 8783013

Internet: [www.maennerwohnhilfe.de](http://www.maennerwohnhilfe.de)

**Zartbitter e.V.**

Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch

[info@zartbitter.de](mailto:info@zartbitter.de)

Internet: [www.zartbitter.de](http://www.zartbitter.de)

## Anhang

Hier ist Platz für weitere wichtige Dokumente wie zum Beispiel Berichte, Materialien und Gesetzestexte.

So wird in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg zurzeit ein entsprechendes Kirchengesetz auf den Weg gebracht.

Bitte dann hier im Anhang einheften.

## Impressum

Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg  
Oberkirchenrätin Gudrun Mawick  
Philosophenweg 1  
26121 Oldenburg  
Tel.: 0441 7701-0

Oldenburg, September 2021



Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg | Philosophenweg 1 | 26121 Oldenburg  
[www.kirche-oldenburg.de](http://www.kirche-oldenburg.de)

